



**Oberschule Schiffdorf**  
**27619 Schiffdorf**  
**Schulträger: Landkreis Cuxhaven**

Jierweg 20

Tel.:(0 47 06) 93 06-0 Fax: ( 0 47 06) 93 06-19

Oberschule Schiffdorf Jierweg 20 27619 Schiffdorf

**Schiffdorf, 21.08.2020**

Liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und wir müssen wieder an den Schulstart denken. Sicherlich haben Sie in den Medien verfolgt, wie Niedersachsen starten möchte. Es gibt drei Szenarien:

Szenario A: eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario B: Schule im Wechselmodus

Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Wir starten mit Szenario A, d. h. mit einem eingeschränkten Regelbetrieb. Alle Schülerinnen und Schüler kommen wieder zurück in die Schule.

Damit wir einen größtmöglichen Gesundheits- und Infektionsschutz bieten können, müssen die Schülerinnen und Schüler sich **ohne Diskussionen** an Regeln halten:

1. Nach dem Betreten des Schulgebäudes gehen die Schülerinnen und Schüler direkt zu ihrem Klassenraum und waschen sich die Hände.
2. Auf den Fluren und in den gekennzeichneten Bereichen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
3. Während des Unterrichts besteht **keine** Maskenpflicht.
4. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur ihr eigenes Material (Stifte, Block, Taschenrechner, Trinkbecher, usw.) benutzen. Sie dürfen sich diese Dinge **nicht** von Mitschülerinnen und Mitschülern ausleihen!
5. Die Pause findet generell auf dem Schulhof statt. Jeder Doppeljahrgang bekommt ein Areal zugeteilt, indem man sich aufhalten darf.  
Jahrgang 5/6: vor dem Lehrerzimmer  
Jahrgang 7/8: bei den Fußballtoren  
Jahrgang 9/10: vor der Mensa
6. Während der Pause ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Natürlich darf zum Essen und Trinken der Mundschutz abgenommen werden. Auf das Lutschen von Lollis sollte während des Schultags verzichtet werden.
7. Bei Regen findet die Pause im Klassenraum statt.
8. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Während des Unterrichts gilt **unter den Schülerinnen und Schülern** die Abstandsregelung nicht. Es gibt dafür feste Lerngruppen. Die Abstände zu den Lehrerinnen und Lehrern, sowie allen Erwachsenen sind einzuhalten!
9. An den Haltestellen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

10. Auch während der Busfahrt besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht obliegt während der Fahrt bei den Busunternehmen.
11. Auf die persönliche Hygiene (z.B. Händewaschen, keinen Körperkontakt, Niesetikette, usw.) ist stets zu achten.
12. Sie als Eltern sorgen dafür, dass Ihre Kinder einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz haben. Sollten Ihre Tochter oder Ihr Sohn zum wiederholten Mal keinen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz dabei haben**, müssen wir den Schulbesuch vorzeitig beenden und Sie müssen Ihr Kind abholen.

Sollten Schülerinnen und Schüler sich weigern, die Regeln zu befolgen oder trotz Ansprache respektlos diese Regeln missachten, werden sie **unverzüglich von dem Schulbesuch ausgeschlossen und müssen abgeholt werden**.

In den ersten Tagen werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit den Schülerinnen und Schülern diese Regeln besprechen und altersgerecht einüben.

Die Beschulung für die Jahrgänge 6 bis 10 in den ersten beiden Tagen erfolgt folgendermaßen:

27.08.2020:	Jahrgänge 6, 7:	3 Blöcke bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer
	Jahrgänge 8, 9, 10:	2 Blöcke bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer
28.08.2020:	Jahrgänge 5, 6, 7:	2 Blöcke bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer
	Jahrgänge 8, 9, 10:	3 Blöcke bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer

Schülerinnen und Schüler, die Fieber haben oder eindeutig erkrankt sind, dürfen unabhängig der Ursache die Schule **nicht** besuchen. Sie müssen Ihre Tochter/Ihren Sohn dann telefonisch krank melden.

**Ausnahme:**

Bei banalem Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergie)

Die Handyregelung wird aufgrund der Pandemie gelockert. Auf dem Schulhof ist ab dem 7. Jahrgang das Handy im Pausenhofbereich zu nutzen. Für die Jahrgänge 5 und 6 ist keine Handynutzung erlaubt. Im gesamten Gebäude ist das Handy nicht sichtbar. Ausnahme: Während des Unterrichts, nach Ansage der Lehrkraft zum Lernen kann das Handy genutzt werden.

Falls Sie Fragen haben, dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen gerne weiter.

Ich wünsche Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



M. Agit  
(Schulleiterin)